

SCHRIFTLICHE FALLLÖSUNG IM PRIVATRECHT

„Der gestohlene Audi“

Marcel Muster aus Thun leaste am 2. August 2007 bei der Geschäftsniederlassung Bern der in Zürich domizilierten Auto-Leasing AG für eine Laufzeit von zwei Jahren einen Personenwagen der Marke Audi A8, Farbe schwarz, Jahrgang 2005, Zeitwert Fr. 50'000.00, zu privaten Zwecken. Der von Marcel Muster vollständig gelesene und eigenhändig unterzeichnete Leasingvertrag vom 2. August 2007 enthielt u.a. die folgenden Bestimmungen:

- „3.1 Die Leasinggeberin überlässt das Fahrzeug während der Dauer des Leasingvertrags dem Leasingnehmer zum Gebrauch. Das Fahrzeug bleibt während der gesamten Dauer des Leasingvertrags im ausschliesslichen Eigentum der Leasinggeberin.
- 5.8 Der Leasingnehmer ist verpflichtet, das Fahrzeug sorgfältig zu fahren, einwandfrei auf eigene Kosten zu unterhalten und bei Nichtgebrauch sicher zu verwahren.
- 6.4 Aus Unfall, Diebstahl und anderen Schadenfällen kann der Leasingnehmer gegen die Leasinggeberin keine Ansprüche geltend machen.
- 7.3 Der Leasingnehmer zediert hiermit seine Ansprüche betreffend das Leasingfahrzeug aus Unfall, Diebstahl oder anderen Schadenfällen an die Leasinggeberin.
- 20.7 Zuständig für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das **Handelsgericht des Kantons Zürich.**“

In der Nacht vom 1. auf den 2. September 2007 wurde der Wagen aus der verriegelten Garage von Marcel Muster gestohlen. Am 10. September 2007 fand die inzwischen von Muster avisierte Polizei heraus, dass das Auto am 6. September 2007 während kurzer Zeit in Biel am Domizil eines gewissen Peppe Pronto, einem berüchtigten Autoschmuggler mit besten Kontakten zur Unterwelt, gesehen worden war. Pronto, bereits mehrfach wegen Diebstahls und Hehlerei vorbestraft, bestritt allerdings vehement, den Wagen gestohlen zu haben. Vielmehr habe er diesen am 5. September 2007 von seinem Freund und Geschäftspartner, dem Gebrauchtwagenhändler Gustav Gubler aus Basel, zu einem Preis von Fr. 5'000.00 erworben, was Pronto mit einer entsprechenden Quittung auch belegen konnte. Zudem habe er den Wagen – was er ebenfalls mit einem Dokument belegen konnte – am 7. September 2007 im Ausland für Fr. 40'000.00 an eine ihm nicht näher bekannte Person weiterverkauft. Trotz umfangreicher Ermittlungen gelang es der Polizei nicht, den Dieb zu eruieren.

Weil Marcel Muster nach Kenntnisnahme der polizeilichen Ermittlungsergebnisse die Geschichte auf einmal zu bunt wurde, suchte er Sandro Sonderegger, Geschäftsführer der Interlakner Inkassofirma Certum Giustizia AG, auf und unterzeichnete dort am 1. Oktober 2007 ein als „Zession“ bezeichnetes Dokument folgenden Inhalts:

„Hiermit trete ich, Marcel Muster, alle meine Ansprüche aus dem Diebstahlvorfall i.S. Audi A8 an die Certum Giustizia AG gegen eine Vergütung von Fr. 10'000.00 ab.“

Die genannte Vergütung wurde gleichentags bar an Marcel Muster ausbezahlt.

Aufgaben:

1. Prüfen Sie die folgenden Ansprüche:
 - Auto-Leasing AG gegen Marcel Muster;
 - Marcel Muster gegen Peppe Pronto;
 - Auto-Leasing AG gegen Peppe Pronto;
 - Certum Giustizia AG gegen Peppe Pronto;
 - Certum Giustizia AG gegen Marcel Muster.

2. Die Auto-Leasing AG und die Certum Giustizia AG entscheiden sich, ihre grundsätzlich in Frage kommenden Ansprüche gegen Marcel Muster und Peppe Pronto klageweise durchzusetzen, dies nach Möglichkeit gemeinsam und in einem einzigen Zivilprozess:
 - Wo liegt die örtliche Zuständigkeit?
 - Wo, mit welchem Rechtsmittel und unter welchen Voraussetzungen wäre das letztinstanzliche kantonale Urteil anfechtbar?

Bei diesem Fall handelt es sich um eine Aufgabenstellung für eine schriftliche Falllösung nach Art. 13 RSP RWF.

Die Bearbeitung des Falles hat gemäss dem Merkblatt für schriftliche Falllösungen (abrufbar auf der Homepage des Zivilistischen Seminars www.ziv.unibe.ch) zu erfolgen.

Ausgabe des Falles: 9. Oktober 2007

Einreichen der Lösung: Bis spätestens am **30. Oktober 2007** (Poststempel) an:

Zivilistisches Seminar der Universität Bern
Abteilung Prof. Dr. Stephan Wolf
Schanzeneckstrasse 1
Postfach 8573
3001 Bern